BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

WA "SUNLOHE" HAIMELKOFEN

GEMEINDE: LABERWEINTING
LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN
REG.–BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungs–verwaltung 2013
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:

Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver– und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am ..... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

21.09.26	Satzung	HG
08.06.26	Entwurf	HG
04.12.23	Vorentwurf	HG/HÜ
Geä.	Anlass	von
Gepr.	NOV.'23	HG
Bea.	APR.'21/NOV.'23	HÜ

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.11.2019 die Aufstellung des Bebauungs– u. Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen. Ein erneuter Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2025 bis 16.01.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2025 bis 16.01.2026 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2026 bis 22.07.2026 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.06.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2026 bis 22.07.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus, Landshuter Straße 32, 84082 Laberweinting während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2026 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2026 als Satzung beschlossen.

Laberweinting, den 17. Nov. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Der Bebauungs– mit Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Laberweinting, den 17. Nov. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs– mit Grünordnungsplan wurde am 23. Nov. 2026 gem. § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs– mit Grünordnungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs– mit Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Laberweinting, den 23. Nov. 2026

Johann Grau (Erster Bürgermeister)

PLANVERFASSER

BAYERISCHE LANDESARCHITEKTENKAMMER · LANDSCHAFTSARCHITEKT · BY AK 182 078 · KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

19–88

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de